

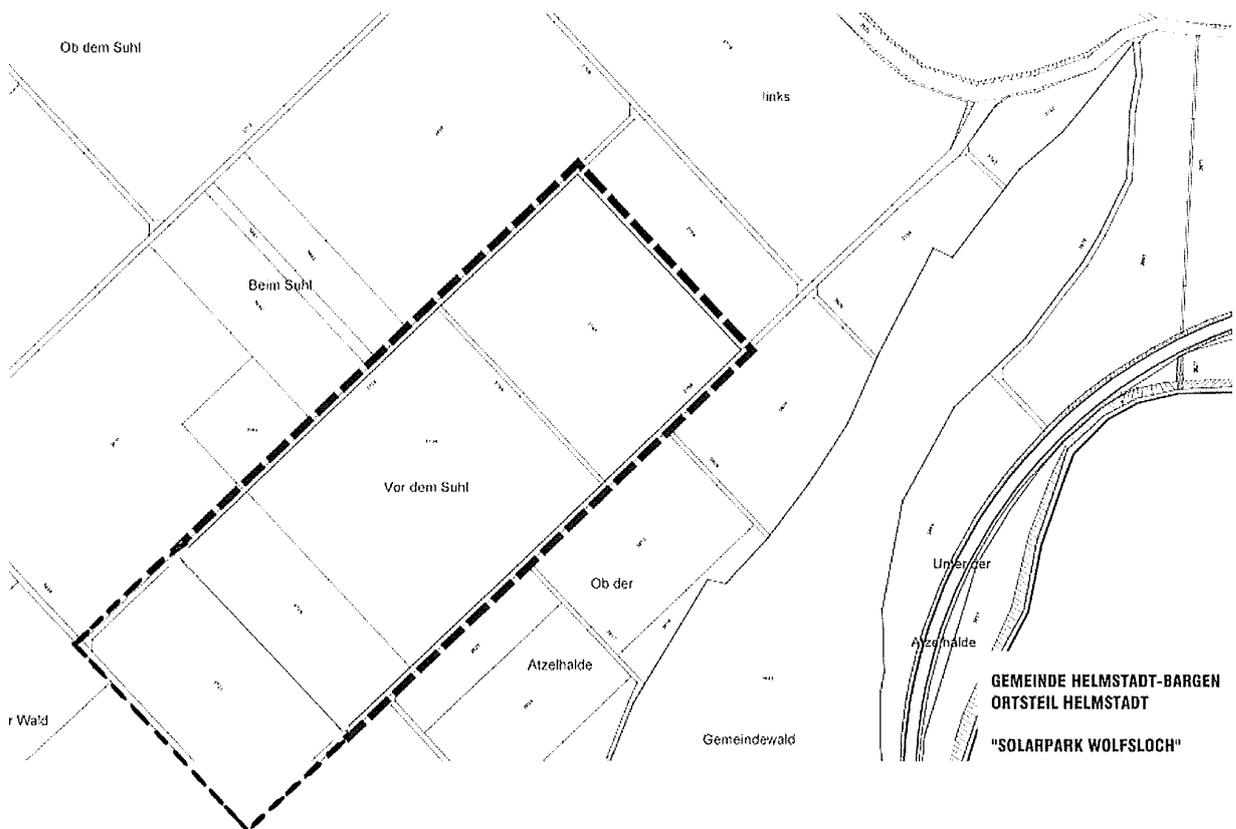
Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes „Solarpark Wolfsloch“

Der Gemeinderat der Gemeinde Helmstadt-Bargen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.05.2024 über die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Wolfsloch“ eine Abwägung vorgenommen und in diesem Zusammenhang die Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses um eine Einbeziehung der Fläche des Flst.-Nr. 3721 in den Geltungsbereich beschlossen. Gleichzeitig wurden die fortgeschriebenen Entwürfe des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und der Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Der ergänzte Geltungsbereich weist nunmehr eine Größe von ca. 6,36 ha auf und umfasst die Flächen folgender Grundstücke: Flst.-Nr. 3721, 3724, 3734, 3744, 3745.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Wolfsloch“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freianlage auf der Gemarkung Neckarbischsheim geschaffen werden.

Die geplante Solar-Freianlage soll dazu beitragen, den regenerativen Anteil an der Stromerzeugung im Gemeindegebiet zu erhöhen, gleichzeitig den Ausstoß von Co₂ zu vermeiden und damit einen Beitrag hinsichtlich der Ziele des Klimaschutzgesetzes des Landes Baden-Württemberg zu leisten.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Entwürfe des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften liegen, einschließlich der Begründung und der umweltbezogenen Informationen, in der Zeit

vom 26.08.2024 bis 26.09.2024

im Rathaus der Gemeinde Helmstadt-Bargen, Rabanstraße 14, 74921 Helmstadt, Bargen, Zimmer 15, von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mittwoch zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Es liegen Informationen zum Artenschutz und zu möglichen Eingriffen in die einzelnen Schutzgüter vor, die in Folge der Planung zu erwarten sind.

Der Umweltbericht, einschließlich dem Grünordnungsplan und der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, behandelt thematisch die Schutzgüter „Landschaftsbild“, „Boden“, „Wasser“, „Klima/Luft“, „Pflanzen und Tiere“, „Mensch und Gesundheit“ sowie „Kultur – sonstige Sachgüter“.

Er behandelt die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern, beinhaltet eine zusammenfassende Darstellung der Bestandsbewertung, eine Erheblichkeit der nachteiligen Auswirkungen sowie eine Gegenüberstellung der sich ergebenden Eingriffe und der geplanten Ausgleichs-Maßnahmen.

Die spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung hinterfragt möglicherweise entstehende Auswirkungen der Planung auf streng geschützte Vogelarten und Amphibien. Formuliert werden einzelne Vermeidungs-Maßnahmen für die Goldammer, den Neuntöter und den Star sowie innerhalb des Plangebietes durchzuführende „CEF-Maßnahmen“ für die Feldlerche.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter www.helmstadt-bargen.de einsehbar.

Im Verlauf der Auslegungsfrist können der Gemeinde Helmstadt-Bargen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen unter der E-Mail-Anschrift joachim.weschbach@helmstadt-bargen.de elektronisch übermittelt werden. Sie können auch in Schriftform übersandt (Gemeinde 74921 Helmstadt-Bargen, Rabanstraße 14) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Helmstadt-Bargen, 23.08.2024



Wolfgang Jürriens, Bürgermeister